



CDU

CDU-Fraktion – Rathausplatz 1 – 59174 Kamen

Bürgermeisterin der Stadt Kamen
Bürgermeisterin Elke Kappen
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 05. Mai 2022

Antrag gem. § 3 (1) GeschO für die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Kamen
Umsetzung einer Maßnahme des Lärmaktionsplans 3. Runde (Werwer Mark)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Frau Kappen,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt für die nächste Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsausschusses am 17.05.2022 den Tagesordnungspunkt „Umsetzung einer Maßnahme des Lärmaktionsplans 3. Runde (Werwer Mark)“ aufzunehmen und folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen:

Beschluss:

Die Geschwindigkeit der Ortsdurchfahrt Heeren-Werve auf der Straße „Werwer Mark“ ist zwischen dem nördlichen Ortseingangsschild und südlich gelegenen Kreisverkehr Werwer Mark/Südfeld/Mühlhauser Straße auf Tempo 30, aus Gründen des Lärmschutzes zu reduzieren. Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 11.11.2021 ist eine verkehrsrechtliche Anordnung gegenüber dem Straßenbaulastträger anzuordnen. Die Verwaltung prüft zudem, mit den ansässigen Gewerbebetrieben, ein nächtliches Durchfahrtsverbot für LKW über 7,5t zul. Gesamtgewicht.

Sachverhalt und Begründung:

Der Rat der Stadt Kamen hat am 11.11.2021 nach Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung den Lärmaktionsplan 3. Runde auf der Grundlage des §47 des BimSchG beschlossen.

Danach ist für die Werwer Mark zwischen dem nördlichen Ortseingang und dem Kreisverkehr Werwer Mark/Südfeld/Mühlhauser Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h ganztags zu reduzieren.

Im Lärmaktionsplan wird als zuständige Behörde für die Umsetzung der Maßnahme die Stadt Kamen angegeben. Eine Umsetzung ist bislang noch nicht erfolgt.

Dazu regt die CDU-Fraktion an, wie ebenfalls im Lärmaktionsplan vorgeschlagen, ein nächtliches LKW-Fahrverbot in Abstimmung mit den örtlichen Gewerbebetrieben abzustimmen. Hierzu hat der PUV bereits in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Verwaltung beauftragt, für die Ortsdurchfahrt Werver Mark die Aufnahme eines Nachtfahrverbotes für LKW in den LAP der Stadt Kamen zu prüfen, was der Gutachter auch als unabdinglich befürwortet.

Der Gutachter und Verfasser des Lärmaktionsplanes, das Planungsbüro Richter-Richard führt zu den Maßnahmen aus, das strassenbauliche Maßnahmen keinen Ansatzpunkt zur Lärminderung bieten würden. Daher bleiben nur verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Lärminderung. Dieser Einschätzung folgt die CDU-Fraktion.

Um die Lärmproblematik vollständig für diesen Straßen Abschnitt zu lösen, müsste eine Lärminderung von 5,1 dB(A) tags und 6,0 dB(A) erreicht werden. Selbst die beiden angeführten Maßnahmen bewirken jedoch, nach Einschätzung des Planungsbüros, nur eine Lärminderung von 4,9 dB(A), sodass die Umsetzung alternativlos und deshalb unverzichtbar ist.

Durch überhöhte Geschwindigkeiten nach dem Ortseingang kommt es derzeit immer wieder zu Alleinunfällen, z. B. durch Überfahren und „Abräumen“ der Fußgängerquerungsinsel im Bereich der Wasserstraße, letztmalig am 29.01.2022 gegen 19:24 Uhr. Daher hält die CDU-Fraktion die Geschwindigkeitsreduzierung aus aus Gründen der Verkehrssicherheit in dem Bereich für geboten.

Mit freundlichen Grüßen
Ralf Eisenhardt
Fraktionsvorsitzender